

Positionspapier

Das Postrechtsmodernisierungsgesetz (PostModG) bleibt hinter den Möglichkeiten moderner Regulierung zurück

Das Postgesetz sollte Wettbewerb ermöglichen – das PostModG erschwert Wettbewerb

Der Entwurf des PostModG modernisiert die wettbewerblichen Rahmenbedingungen nicht. Anders als im Briefmarkt, den die DHL Group mit 85 % Marktanteil dominiert, gibt es im Paketmarkt einen funktionierenden Wettbewerb. Dabei werden die gesetzlichen Anforderungen an den Universaldienst von allen Anbietern im Wettbewerb erbracht. Staatliche Anordnungen zur Sicherstellung flächendeckender Leistungen zu angemessenen Preisen im Paketmarkt sind ebenso wenig erforderlich wie die Selbstverpflichtung des marktbeherrschenden Unternehmens.

Dennoch regelt das PostModG weiterhin Privilegien im Paketmarkt für den Universaldienstleister DHL Group, obwohl es keine Versorgungslücken oder eine Unterversorgung im Paketmarkt gibt.

Ein echtes Postrechtsmodernisierungsgesetz sollte statt umfangreicher zusätzlicher Bürokratie durch Informations- und Berichtspflichten Innovationsräume für alle Marktteilnehmer öffnen. Leider ist auch die einzige Innovationsklausel nur auf den Universaldienst ausgerichtet und adressiert faktisch ausschließlich das marktbeherrschende Unternehmen statt die gesamte Branche.

Die Stärkung des Wettbewerbs auf dem Paketmarkt erfordert, dass Privilegien nicht zur Subvention von Wettbewerbsleistungen eingesetzt werden können (Quersubventionierung).

Das PostModG sieht in mehrfacher Hinsicht eine Fortführung und die Erweiterung der Privilegierung der DHL Group vor. Die Privilegien können zur Subvention von Dienstleistungen verwendet werden, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern angeboten werden. Das behindert die Wettbewerber und nützt den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht.

Besonders folgende Privilegien sind kritikwürdig:

- Ausweitung der Preisregulierung (bisher nur Briefe, nun auch Pakete bis 10 kg)
- Kostenallokation (Der Universaldienstleister kann Kosten in der Preisregulierung geltend machen, die tatsächlich für eine Dienstleistung entstehen, die im Wettbewerb steht.)
- Ausweitung der Mehrwertsteuerbefreiung für Produkte der DHL Group

Die genannten Privilegien können wettbewerbsneutral sein, wenn die Tätigkeitsbereiche **„Brief“ und „Paket“ in der Rechnungslegung konsequent getrennt werden würden**. Auf diese Weise wird transparent, ob eine Quersubventionierung vorliegt oder nicht. Das stärkt den fairen Wettbewerb.

Forderungen des Bundesrates schwächen die Paketversorgung

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 02.02.2024 zum PostModG enthält weitere Forderungen, die die Existenz vieler Unternehmen der Paketbranche in Frage stellen.

Das geforderte Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal auf der letzten Meile bzw. das Verbot von Nachunternehmerketten ist ein faktisches Vertragspartnerverbot in der Paketbranche. Dies beträfe rund 4000 kleine und mittlere Unternehmen.

Die außerdem geforderte Pflicht zur Anwendung tariflicher Entgeltbedingungen bei Vertragspartnern würde zu einer sachfremden einseitigen Kostenbelastung der Wettbewerber führen.

Zukunft einer leistungsfähigen und resilienten Paketbranche

Die Unternehmen der Branche brauchen einen gesetzlichen Ordnungsrahmen, der weiterhin gewährleistet, die Vorteile der arbeitsteiligen Wirtschaft zu nutzen. So können tausende Vertragspartnerunternehmen an diesem wachsenden Markt teilnehmen, ohne eine eigene bundesweite Infrastruktur aufbauen müssen.

Eine besondere Rolle haben die Vertragspartner in der Sicherstellung der kostengünstigen Versorgung in ländlichen Räumen, weil örtliche Transportunternehmen viel effizienter in regionalen Unternehmensnetzwerken integriert sind (Service und Reparaturen, Personal, weitere Kunden neben den Paketdiensten als Auftraggeber) als bundesweite Konzernstrukturen.

Die bestehenden Belastungen, denen mittelständische Transportunternehmen im Übrigen ausgesetzt sind (z. B. CO₂-Bepreisung, Maut), und die kommenden Belastungen aus Informations- und Berichtspflichten (CO₂-Berichterstattung, Nachweispflichten nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, CSRD-Richtlinie der EU), deren Ausmaß in weiten Teilen noch unbekannt sind, verlangen dringend danach, von weiteren unnötigen Belastungen abzusehen.

Die ausführliche Stellungnahme des Bundesverbandes Paket- und Expresslogistik zum PostModG ist veröffentlicht unter <https://bpex-ev.de/themen-und-positionen/postgesetz-novelle.html>